

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postfach
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 271.

Donnerstag, 22. November 1894, Abends.

47. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter des telegr. Postamtes 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Besteller frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Knapen-Kassette für die Nummer des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kautzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die Einquartierung in diesem Jahre kann gegen Abgabe der Quartierbillets bei der Stadthauptkasse in Empfang genommen werden.
Riesa, am 17. November 1894.

Der Stadtrath.
J. V.: Schwarzenberg, Stadtrath.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 22. November 1894.

In der am Dienstag stattgehabten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren sämtliche 18 Mitglieder des Kollegiums anwesend. Als Rathsdirektor wohnte der Sitzung Herr Bürgermeister Klöber bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrnendant Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlussfassung:

1. In einem Berichte der Schuldirektion vom 17. vor. Mts. an den Schulausschuss legt dieselbe unter voller Auseinandersetzung der Verhältnisse die Nothwendigkeit der Einrichtung einer neuen Klasse (VI gemischt) in der Mittleren und zweier neuen Klassen (V b Knaben und 11 gemischt) in der Einfachen Bürgerschule dar und ersucht um Genehmigung dieser Neueinrichtungen. Im Anschluss hieran bittet die Schuldirektion, die Verwilligung der Mittel zur Errichtung von zwei neuen ständigen Lehrerstellen (37 und 38) mit dem Minimalgehalte von je 1100 Mk. und 225 Mk. Wohnungsgeld jährlich von Ostern 1895 ab zu genehmigen und die betreffenden Beträge auf $\frac{1}{4}$ Jahre berechnet, sowie 72 Mk. jährlich, mithin 54 Mk. auf $\frac{1}{4}$ des nächsten Jahres für sich ebenfalls durch die Neueinrichtung nothwendig machende Ertheilung von wöchentlich zwei Stunden Nacharbeitenunterricht, in den nächstjährigen Haushaltpflicht einzustellen. Der Schulausschuss hat die Nothwendigkeit dieser Neueinrichtung der bezeichneten Klassen und die hierdurch erforderliche Vermehrung der Lehrkräfte durchaus anerkannt und der Vorlage der Schuldirektion gemäß Beschluss gefasst. Der Stadtrath ist den Beschlüssen des Ausschusses beigetreten und das Kollegium wird nunmehr um seine Entschliessung ersucht. Nachdem Herr Bürgermeister Klöber in längerer Auseinandersetzung die Vorlage befürwortet und Stadtverordneter Dr. Wende betont hatte, dass hier eine Nothwendigkeit vorliege, gegen die nicht anzukämpfen sei und dass diese Vermehrung in Folge der stark angewachsenen Schülerzahl schon längst vorauszu sehen gewesen, beschließt das Kollegium einstimmig im Sinne der Beschlüsse des Schulausschusses und des Rathes.

2. Die Schuldirektion hat weiter den Schulausschuss ersucht, in Anbetracht der bedeutenden Vermehrung der Schülerzahl (im Jahre 1894 wurden 154 Kinder mehr aufgenommen als abgegangen sind und 1895 dürfte auf einen Zuwachs von mindestens 100 Kindern zu rechnen sein) für das Jahr 1895 zu genehmigen die Beschaffung von a, 50 Stück neuen Schulbänken, b, 3 Kathedern mit Podium, Wandtafeln und Statuen, ferner c, die Beschaffung von weiteren fünf Stück neuen Klassenchränken, d, 100 Stück neuen Stühlen für die Aula zur Verwendung bei Festlichkeiten, im Nichtgenehmigungsfalle aber statt der 20 Stück Bänke à 3,60 m lang, e, 3 Stück neuen Flaggen für das obere Schulhaus an Stelle der schlecht gewordenen, f, die Reparatur und den Neuanstrich der Sommer- und Winterfenster im oberen Schulhause und g, die Fortsetzung der Erneuerung des Anstrichs an vorhandenen alten Schulbänken. Die Schuldirektion bittet, die unter f und g genannten Reparaturen während der Sommerferien 1895 ausführen zu lassen. Der Schulausschuss hat hierauf beschlossen, die Anträge zu a, b, d (hier Beschaffung von Bänken) e, f und g voll, zu c jedoch die Beschaffung von nur drei neuen Klassenchränken zu genehmigen. Der Stadtrath hat hierauf den Beschluss des Schulausschusses genehmigt und ersucht das Kollegium um Beitritt zu diesem Rathsbeschlusse. Stadtv. Vietschmann hält die Beschaffung der 20 Stück Bänke für die Aula im Jahre 1895 nicht für nöthig, bei den vielen Ansprüchen, welche an den nächstjährigen Haushaltpflicht gestellt würden, könne dieselbe auf ein Jahr hinausgeschoben werden. Bürgermeister Klöber bemerkt, dass dieser Punkt im Ausschusse und Rathe ebenfalls in Erwägung gezogen, da jedoch die Nothwendigkeit der Beschaffung vorliege und der Kostenpunkt sich nur auf 6 Mark pro Bank, mithin auf 120 Mark stelle, habe man sich doch für den Antrag entschlossen. Stadtv. Barth befürwortet den Rathsbeschluss und das Kollegium

schließt sich hierauf einstimmig den Beschlüssen des Schulausschusses und des Stadtrathes an.

3. In der Sitzung vom 7. August cr. hatte das Kollegium die Beschaffung eines Eisfreibades in Anregung gebracht und hierauf beschloffen, den Stadtrath zu ersuchen, sich dieserhalb mit der herr. Wasserbaubehörde in Verbindung zu setzen. Herr Bürgermeister Klöber hat darauf bei einer Gelegenheit Rücksprache mit dem Herrn Oberst des hier garnisonirenden Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 genommen und hierbei erfahren, dass auch dieser Herr die Absicht habe, bei der Königl. Wasserbauinspektion einen Militärbadplan in der Elbe zu beantragen. Die Königl. Wasserbauinspektion hat nun auf diesen dahin gerichteten Antrag geantwortet, dass an dem linken Elbufer in Riesa oder in der Nähe von Riesa die Möglichkeit, einen Badeplatz zu beschaffen, nicht vorliege. Die einzige Möglichkeit zur Anlage eines solchen biete sich nur am rechten Elbufer unterhalb der Brücke. Dahin soll nun das Militärbad gelegt werden. Der Rath hat demzufolge beschlossen, von Errichtung eines Freibades in der Elbe abzusehen, da ein Bad in bezeichneter Gegend zu abgehandelt erscheint, wenn ein Platz hierzu überhaupt noch vorhanden, schlägt vielmehr vor, den im Haushaltpflicht ausgeworfenen Betrag für Eisfreibäder zu erhöhen, um hierdurch unbemittelten Erwachsenen Gelegenheit zu geben, dieselben unentgeltlich zu benutzen. Stadtverordneter H. Barth hat auch eingesehen, dass die Anlage eines Freibades in größerer Nähe nicht angängig ist und ist der Meinung, dass die Stelle am rechten Elbufer unterhalb der Brücke doch in Erwägung zu ziehen sei. Bürgermeister Klöber macht den Vorschlag, eine Summe im Haushaltpflicht für Erwachsene auszuwerfen, ähnlich wie für die Kinder. Die Arbeiter könnten alsdann Abends zu einer mit dem Bademeister zu vereinbarenden Stunde hier baden. Nach längerer Debatte, in welcher theils für, theils gegen die Errichtung eines Bades unterhalb der Brücke plaidirt, auch mehrseitig verschiedene andere Vorschläge gemacht werden, die jedoch ebenfalls ihre Widerlegung erfahren, schlägt 2. ori. Thost vor, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, den Stadtrath aber nach dem Beschlusse des Stadtv. Barthel zu ersuchen, mit dem Bademeister in Verbindung zu treten, um event. von diesem zu machende Vorschläge zu hören und sodann dem Kollegium weitere Mittheilungen zugehen zu lassen. Das Kollegium erklärt sich einstimmig mit diesem Vorschlage einverstanden.

4. Der Ruderklub Riesa, welcher i. Bt. der Errichtung einer Eisbahn auf der Wiese an der Jahna näher getreten ist und diese Wiese zum jährlichen Pachtpreise von 100 Mark von der Rittergutsverwaltung erpachtet hat, ersucht den Stadtrath, in Anbetracht, dass ihm in den Jahren 1889/90, 90/91 und 91/92 hierbei Verluste von 214,31 resp. 78,56 und 124,70 Mark und nur in den Jahren 1892/93 und 93/94 Gewinne von 291,31 resp. 24,00 Mark erwachsen sind, er somit in Folge des geringen Gewinnes die Beträge zur Ausloosung der bei Errichtung der Eisbahn ausgegebenen Antheilscheine aus den laufenden Einnahmen zu decken nicht im Stande ist, 1. ihm das aus der städtischen Wasserleitung zu entnehmende Wasser bis zu 500 cbm unentgeltlich zu überlassen und 2. eine Kiesbeschüttung der Wiese, um einen undurchlässigen Untergrund für die Eisbahn zu beschaffen, zu genehmigen und diese Beschüttung bei dem Herrn Ritterguts-pachter zu befürworten. Der Stadtrath hat darauf beschlossen, dem Gesuche die Genehmigung zu verweigern, da nach dem Ergebnisse nur bei ungünstigem Winter ein Zuschuss erforderlich sei, während bei strengem Winter ein Ueberfluss verbleibe, dem Ruderklub jedoch bis auf Weiteres jährlich eine Summe von 100 Mark zur Herstellung und Instandhaltung der Eisbahn zu verwilligen. Stadtv. Barth erkennt die Bestrebungen des Ruderklubs an, stimmt jedoch dem Rathsbeschlusse bei. Bürgermeister Klöber bemerkt, dass der Rath sich nicht entschließen konnte, die Genehmigung zur Beschüttung der schönen Wiese, die möglicherweise doch noch einmal dem Parteieindeutlich werden könnte, zu ertheilen. Die Erzielung eines Gewinnes hänge auch nicht von der Beschüttung der

Wiese, durch die übrigens eine vollständige Undurchlässigkeit des Bodens nicht erzielt werde, sondern lediglich von der Strenge und der Dauer des Winters ab. Bei ungünstigen Wintern werde sich möglicherweise ein Deficit herausstellen, bei günstigen jedoch stets ein Gewinnüberschuss verbleibe. Stadtv. Starke unterstützt das Gesuch des Ruderklubs, als er meint, dass der Boden sehr durchlässig und hier eine Eisbahn bei gelindem Froste nicht zu erzielen sei. Die erhobenen Bedenken gegen das Beschütten der Wiese seien nicht so bedeutend, da erfahrungsgemäß nicht viel da wachse. Man solle dem Ruderklub entgegenkommen, ihm andererseits vielleicht die Bedingung stellen, den aufgeschütteten Kies bei Zurückgabe der Wiese von derselben wieder zu entfernen. Stadtv. Vietschmann meint, der Ruderklub habe doch auch noch das Bleich- und Trockengelb, welches in den Sommermonaten einkommt, als Einnahme zu verzeichnen, stimmt aber im Uebrigen für eine Beihilfe von jährlich 100 Mark. Stadtv. Schläge plaidirt für unentgeltliche Abgabe von 500 cbm Wasser. Nach weiterer kurzer Debatte wird der Rathsbeschluss einstimmig angenommen.

5. Der Stadtrath hat beschlossen, der von ihrem Ehemanne verlassenen Arbeiterin M. G., welche zwei Kinder zu ernähren hat und nur einen wöchentlichen Verdienst von 7—8 Mark aufweisen kann, auf ihr Gesuch um Erlaß eines Anlagenrestes im Betrage von 6 Mark 81 Pf. für den 2. und 3. Termin 1894 diesen Steuerrest zu erlassen. Das Kollegium tritt einstimmig diesem Rathsbeschlusse bei.

6. In seiner Sitzung vom 13. ds. Mts. hatte das Kollegium dem Rathsbeschlusse, den Handarbeiter Eberhardt wegen eines Schulgeldrestes im Betrage von 36 Mark 60 Pf. unter das Restantenregulativ zu stellen, beigestimmt. Nach Anzeige der Kassenverwaltung hat Eberhardt den bezeichneten Schulgeldrest am 17. November bezahlt und der Stadtrath demzufolge seinen Beschluss aufgehoben. Selbstverständlich schließt sich das Kollegium auch diesem Rathsbeschlusse an.

7. Von einer Einladung des hiesigen freiwilligen Rettungskorps zu seinem am 3. Dezember cr. im Hotel Wettiner Hof hier selbst abzuhaltenen 20 jährigen Stiftungsfeste, bestehend in Concert und darauf folgendem Ball, nimmt das Kollegium Kenntniß. Der Herr Vorsitzende sowohl als auch Herr Bürgermeister Klöber nehmen hierbei Veranlassung, die Kollegiumsmitglieder um recht zahlreichere Theilnahme zu bitten. — Hierauf schließt der Herr Vorsitzende nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls die Sitzung.

Die Wildpretjagd steht gegenwärtig auf ihrer Höhe, da nach dem sächsischen Jagdgesetz von jetzt ab auch die Abschusszeit für Fiemer und Krammetsvögel begonnen hat und es damit nunmehr in Sachsen überhaupt kein jagdbares Wild mehr giebt, welches nicht erlegt werden dürfte. Eine Veränderung tritt aber bereits am 1. Dezember sowohl in Sachsen als in Preußen ein, als von da ab keine Rebhühner mehr geschossen werden dürfen, während am 16. Dezember auch die Schonzeit für das weibliche Rehwild wieder beginnt.

Die Handels- und Gewerbekammer Dresdens versendet gegenwärtig den 2. Theil ihres Jahresberichtes für 1893. Derselbe enthält statistische Nachweise über die Einkommensteuereinschätzung des Kammerbezirks 1893 und 1892, die Bewegung der Kurse an der Dresdn. Börse, die Aktienunternehmungen, den Sparkassenverkehr, die Aktienbrauereien, die monatlichen Durchschnittspreise der Dresdner Produktenbörse, Kleinverkaufs- und Wochenmarktmittelpreise, Durchschnittspreise der Viehmärkte, Fabrikarbeiterzahlung der Tabakfabrikation und der Tabakarbeiter, Frequenz der Verkehrsanstalten, Thätigkeit der Amtsgerichte als Registerbehörden und der Gewerbegerichte, sowie den Geschäftsverkehr der Kammer für Handelsfachen. — Die Zahl der Aktiengesellschaften des Kammerbezirks stellte sich auf 152 mit einem Aktienkapital von 24402442 Mk. Belastet sind dieselben mit 29544900 Mk. Prioritäts- und 18668068 Mk. Hypothekenschulden. Unter diesen 152 Gesellschaften befanden sich 12 Brauereien, welche 15582882 kg Gerste (1242773 mehr als 1892), 14017585 kg (134537 kg mehr) Malz, 193547 kg (1499 kg mehr) Hopfen und 44985759 kg Rohlen verbrauchten